

Sonderbeilage zu alltax-Steuernews Oktober 2011

Steuerfreier Sachbezug

Tankgutscheine: Die Antworten auf die häufigsten Praxisfragen im Überblick

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

Lohnsteuerprüfer haben in der Vergangenheit Tankgutscheine für Arbeitnehmer kritisch unter die Lupe genommen. Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs aus dem Frühjahr 2011 war deshalb so etwas wie ein Befreiungsschlag für Arbeitgeber und -nehmer. Inzwischen hat sich erfreulicherweise auch die Finanzverwaltung zur Übernahme dieser Rechtsprechung entschieden. Das hierzu geplante BMF-Schreiben ist zwar noch nicht veröffentlicht, jedoch geht aus einer uns vorliegenden, vor wenigen Tagen ergangenen internen Anweisung des Bayerischen Landesamts für Steuern die Umsetzung hervor.

1. Was muss der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer vereinbaren?

Damit Arbeitgeber ihrem Arbeitnehmer monatlich bis zu 44 Euro steuer- und sozialabgabenfrei zuwenden können, sollten Sie die arbeitsvertraglichen Voraussetzungen schaffen. Sie sollten zu ihrer eigenen Absicherung schriftlich vereinbaren, dass der Arbeitnehmer jeden Monat nur einen Anspruch auf einen Bezug von Waren in Höhe von 44 Euro hat. Die Vereinbarung sollten Sie aufbewahren. Nachfolgend ein Beispiel für eine solche Vereinbarung:

Arbeitsvertragliche Vereinbarung über Tankkarte/Tankgutschein

- a) Der Arbeitgeber gewährt dem Arbeitnehmer neben dem Gehalt einen steuerfreien Sachbezug im Wert von 44 Euro monatlich in Form einer Tankkarte/eines Tankgutscheins.
- b) Der Arbeitnehmer darf die Tankkarte nur gegen Ware (und nicht gegen Bargeld) einlösen.
- c) Die Zahlung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Auch bei wiederholter Zahlung wird kein Rechtsanspruch für die Zukunft begründet.

2. Verwendung von Tankkarten

Die Verwendung von Tankkarten hat sich in der Praxis als sehr einfach zu handhabende Möglichkeit erwiesen, weshalb wir sehr zu dieser Form raten. Durch eine Monatsrechnung hat der Arbeitgeber immer einen guten Überblick über die Einlösungen.

Praxishinweis

Arbeitgeber müssen nachweisen können, dass die 44-Euro-Grenze nicht überschritten wurde. Sie sollten daher jeden Arbeitnehmer mit einer eigenen – am besten auf 44 Euro monatlich limitierten – Tankkarte ausstatten und die monatliche Abrechnung der Tankstelle zu den Lohnunterlagen nehmen.

3. Ist Tanken mit einer späteren Kostenerstattung rechters?

Ja, das Finanzamt muss die Gestaltung akzeptieren, bei der der Arbeitnehmer zunächst die Tankfüllung selbst bezahlt und der Arbeitgeber später aufgrund des Gutscheins 44 Euro erstattet. Entscheidend ist aber die arbeitsrechtliche Vereinbarung.

4. Was passiert, wenn der Arbeitnehmer mehr als 44 Euro verauslagt hat?

Tankt der Arbeitnehmer für mehr als 44 Euro, darf er 44 Euro auf den Gutschein anrechnen lassen und den Restbetrag aus eigener Tasche bezahlen, ohne dass der Sachbezug steuer- und sozialabgabenpflichtig wird.

5. Welche Angaben muss ein Tankgutschein enthalten?

Arbeitgeber sollten den Tankgutschein auf dem Firmenbriefbogen fertigen. Darauf sollten Sie den Euro-Betrag vermerken. Auch sollte der Name des Empfängers und das Ausgabedatum vermerkt sein. Den Tankgutschein händigen Arbeitgeber dann einmal pro Monat an die Arbeitnehmer aus und lassen den Empfang quittieren. Der Tankgutschein könnte wie folgt aussehen:

Muster für Tankgutschein:

.... (Briefkopf des Arbeitgebers)

Gutschein

für (Name des Arbeitnehmers)

für Monat (Monats- und Jahresangabe)

über 44 Euro

nur gegen Ware einzulösen bei.... (Tankstelle) ,..... (Anschrift)...

(Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers)

Gutschein erhalten am ... (Datum)...

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Praxishinweis

Arbeitgeber sollten ein Muster des Gutscheins, die arbeitsrechtliche Vereinbarung und ihre monatliche Abrechnungen bzw. Zahlungen für die eingelösten Gutscheine im Lohnkonto erfassen und aufbewahren. Aufgrund der Nachweispflichten ist die Verwendung von Gutscheinen gegenüber individualisierten Tankkarten mit deutlich mehr Aufwand verbunden.

Fazit:

Arbeitgeber haben nunmehr unter deutlich vereinfachten Verwaltungsanforderungen die Möglichkeit, ihren Arbeitnehmern monatlich bis zu EUR 44,00 einen geldwerten Vorteil zukommen zu lassen. Selbstverständlich kann diese Möglichkeit nicht nur bei Tankstellen genutzt werden sondern in gleicher Weise auch mit jeder anderen Art von Gutscheinen, solange eine Barauszahlung ausgeschlossen ist.

Wenn Sie Fragen zu dieser Thematik haben, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und beraten Sie gerne zu der für Ihr Unternehmen optimalen Form der Umsetzung.

Ihre

alltax gmbh